

LBM Rheinland –Pfalz
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Planfeststellungsverfahren A63 Tank und Rastplatz Steinbach / Donnersberg
hier die Anmerkung zur Niederschrift über den Erörterungstermin vom 9.10.2007

Sehr geehrter Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Probstfeld,

wir verstehen, dass es nicht einfach ist, die doch sehr komplexen Zusammenhänge und Darstellungen, die wir vorgetragen haben in einer gewissen Kürze darzustellen. Für uns ist das Protokoll jedoch mehr als ein reines Ergebnisprotokoll. Wir gehen davon aus, dass es für das weitere laufende Verfahren oder aber auch für richterliche Entscheidungen notwendig ist, dass eine richtige und vollständige Argumentation des Erörterungstermin vom 26.9.07 vorliegt.

Diese in der Niederschrift lückenhaft und teilweise nicht objektiv wiedergegebenen Formulierungen und Fakten können wir deshalb in dem Ergebnisprotokoll so nicht stehen lassen und haben diese notwendigen Änderungen in den nächsten Seiten verdeutlicht.

Grundsätzlich müssen wir aber feststellen, dass in einem Planfeststellungsverfahren, das darauf aus ist, bzw. daraufhin arbeitet, Einsprüche zu reduzieren und somit Bürgereinsprüche zu erledigen oder auszugrenzen, es für uns unvorstellbar ist, dass zum wiederholten Mal so unsensibel mit Einwenderinnen und Einwendern bzw. mit deren Anzahl umgegangen wird. Hier fehlt die nötige gebotenen Sorgfalt beim Umgang mit den Daten.

Es ist festzuhalten, dass wieder Personen "durch das Netz gefallen sind" und somit wohl versucht wird, den Kreis der berechtigten Personen zu reduzieren.

In der Anlage 8 sind ganze Namensgruppen z.B. Baumgärtner, Grohe verschwunden oder auch Personen wie Hildegard März fehlen in der Aufstellung vollkommen. Wir hoffen, dass hier nicht gegen das AGG verstoßen wird.

Wir fordern deshalb eine vollständige Liste aller Einwänder aus dem Jahr 2005 und eine Anwesenheitsliste zum Erörterungstermin vom 26.9. zum Protokoll.

Da wir anhand der obigen Unregelmäßigkeiten nicht mehr ausschließen können, dass hier wirklich gewissenhaft gearbeitet wurde, halten wir eine Überprüfung für nötig.

Es ist für uns ein seltsames Gebaren, dass im Protokoll die Anwesenheitsliste fehlt. Wir gehen davon aus, dass dies nur ein Flüchtigkeitsfehler war und behoben wird.

Weiter wundern wir uns, dass Fragen, die im Erörterungstermin von LBM nicht beantwortet werden konnten, in den Unterlagen nicht eindeutig vermerkt wurden, bzw. dieser dem Protokoll jetzt nicht nachgereicht wurden. Hier sehen wir noch Handlungsbedarf auf Seiten von LBM Koblenz.

Wir gehen deshalb davon aus, dass zu diesem Protokoll noch ein Nachtrag verteilt wird und auch dieses Schreiben mit Anlage der Vollständigkeitshalben beiliegt.

In dem weiteren Text haben wir einzelne Punkte, die unvollständig irreführend oder aus dem Zusammenhang ein falsches Bild geben noch mal dargestellt und bitten um Einarbeitung und Verteilern an die Personen, die ein Protokoll haben wollten.

- Seite 19 Abs. 6 „Herr März rügt...“

Zeile 2 „dies betrifft konkret“ --- ist abzuändern in – „dies betrifft zum Beispiel“

Letzte Zeile

Insoweit ist die Rüge erledigt. -- ist zu erweitern mit: -- Insoweit ist die Rüge erledigt, für diese zwei Personen. Weitere Namen existieren, beziehungsweise sind nicht auszuschließen.

Der Text im Protokoll "Frau Steeb steht allerdings als unzustellbar zurückgekommen sei.", dies ist nicht gesagt worden und ist als „nachträglich ins Protokoll genommen“ zu markieren.

- Seite 19 Abs. 8 „Herr März beantragt. ...“

ist folgender Satz vorzusetzen.

Folgende Frage konnte nicht beantwortet werden: "Mit welcher Aussage und auf welchen Veranlassungstext stimmt das Bundesministerium für Verkehr den Bau und Wohnungswesen im Schreiben vom 23.9.2002 Az.S27/38.72.20/16RP2002 zu.

„des BMV“ ist irreführend und wurde so bei der Verhandlung nicht genannt.

- S. 20 Abs. 3 "März bietet“

„wo die Karte einsehbar ist.“ -- ist zu ändern in „wo die Karte per Internet für die Bürgerinitiative einsehbar ist.“

- S. 20 Abs. 4 „... nach Auffassung von Herrn März...“ -- ist zu ändern in „ nach Auffassung des Ministerium für Umweltschutz in Mainz laut Herrn März...“

- S. 21 Abs. 5 „Herr März ist der Meinung, dass auch ohne den Bau der Tank und Rastanlage zusätzlicher Lärmschutz für Steinbach erforderlich wäre.“

Dieser Satz ist zum Ende des Absatzes zu verschieben beziehungsweise wie folgt zu ändern:

„Aus der Diskussion fordert Herr März; dass auch ohne den Bau der Tank und Rastanlage zusätzlicher Lärmschutz für Steinbach erforderlich wäre; auf Kosten der Bundesregierung. Es existiert eine Ungleichbehandlung, für Steinbach sind Fehler beim Bau der A63 damals (1985) gemacht worden.“ (Ergänzung nachträglich zum Protokoll: Siehe Erdwallschutz Börrstadt, beziehungsweise Steinbach).“

Frau RA Hensel verweist ausdrücklich, dass diese Forderung noch nicht verjährt ist.

- S. 21 Abs. 6 „ Herr Wolfgang Bauer meldet....“

Ist wie folgt zu ändern beziehungsweise zu ergänzen

„Herr Wolfgang Bauer (Gemeinderatsmitglied) meldet sich zu Wort und teilt mit, dass auch er die Lärmberechnung bezweifelt, weil so wörtlich „die damaligen Lärmberechnungen vor dem Bau der Autobahn so gut waren, dass wir heute nicht mehr mit geöffnetem Fenster schlafen können“.

- S. 21 Abs. 9 " Herr Baumgärtner bezweifelt...“

ist folgender Satz vorzustellen.

Herr Baumgärtner erwähnt aus seiner Sicht, dass die in der schalltechnischen Untersuchung dargestellten Ergebnisse inhaltlich nicht der in RLS 90 Seite 22 aufgeführten Tabelle entsprechen. (siehe Verweis in RLS 90 Seite 21 Absatz 4.7) und werden deshalb von uns als fehlerhaft bewertet. Herr Baumgärtner bezweifelt weiter...“

- S. 22 Abs. 12 „ Herr Bihy teilt mit,...“

Der Satz „Im Ort befindet sich ein Kindergarten.“ Ist wie folgt zu ändern:

„Es gesteht keine Bebauung zwischen Kindertanzenplatz und der geplanten TuR-Anlage, somit besteht erhöhte Belastung in Bezug auf Schall und Schadstoffemissionen.“

- S. 23 Abs. 2 "Herr Baumgärtner glaubt,besteht"

ist wie folgt zu ändern was auch gesagt wurde:

„Herr Baumgärtner hat von seinem Haus freien Blick auf die Autobahn und den Bereich der geplanten T&R. Der Kindergartenspielfeld liegt genau gegenüber seinem Haus und die geplanten Dämme könnten nach seiner Meinung nicht ausreichend sein.“

- Mz S. 23 Abs. 7 Herr Dr. Blösinger erklärt...“

Dieser Absatz ist mit folgendem Satz zu ergänzen:

„Herr März sieht ein Widerspruch mit den gemachten Aussagen im Vergleich zu den Abbildungen im Gutachten, wird dies aber später noch ansprechen.“

- Mz S. 23 Abs. 8 „ Herr März bezieht sich...“

Das Wort „Vogel-Rastplatz“ ist zu ersetzen durch „Tank- und Rastplatz“

Weiter ist dieser Absatz mit folgendem Hinweis zu ergänzen:

„Es wird speziell durch Herrn März auf folgendes hingewiesen:

Das auf der Internetseite Bundesamt für Naturschutz;

Konstantinstr. 110 ; 53179 Bonn

unter - - - > Landschafts- und Biotopschutz - - - > Schutzwürdige Landschaften - - - > Landschaftssteckbrief - - - > **19303 Donnersberg**

ist folgende Abbildung zu sehen



Abgrenzung der Landschaft

"Donnersberg" (19303)

Kartengrundlage: Copyright

Vermessungsverwaltung der Länder und BKG 2003

Auszug aus

http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?landschaftid=19303“.

- S. 23 Abs. 10 „Herr März möchte....“

dieser Absatz ist zu ergänzen mit folgender gemachter Aussage:

„Es wird Hr März zugesagt, dass dies im weiteren Verfahren zu beantworten ist.“

- S. 24 Abs. 2 „Herr Dr. Bösingler erklärt...“

an diesen Absatz ist zu ergänzen:

„Herr März stellt dies massiv in Zweifel und verweist auf die Abbildung 4.2 des Gutachtens. Herr März sieht auch Verfahrensfehler in der Art, dass betroffene Bürger (hier Schadstoffe) aus Standenbühl nicht im Verfahren eingebunden, beziehungsweise die Pläne ordnungsgemäß auslagen. Dies wird vom Verhandlungsführer Herrn Probstfeld erst bestritten, aber durch die Bemerkung, dass Standenbühl und selbst der oft erwähnte Mühlbusch nicht zur Verbandsgemeinde Winnweiler, sondern zur Verbandsgemeinde Göllheim gehört, sogar bestätigt.“

- S. 24 Abs. 6 „ Herr März widerspricht.....“

Letzte Zeile: Das Wort „Kaltluftströme“ ist zu ersetzen durch „tatsächlichen Luftströmen“

- Mz S. 24 Abs. 8 „ Herr Braun gibt...“

dieser Satz ist zu ergänzen „ und fordert dies unter Beachtung des Süd-Ost Windes“

- Mz Seite 25 Abs. 8 „Baumgärtner will wissen...“

Der Satz ist aus dem Kontext gerissen. Es wurde folgendes gefragt:

Herr Baumgärtner hatte nachgefragt, warum bei dem Schadstoffgutachten das Merkblatt zur Luftverunreinigung wegen der Kaltluftströmungen keine Anwendung findet, die Kaltluftströmungen in der Lärmbetrachtung nach RLS 90 aber keinen Einfluss haben. Es wurde die Ansicht vertreten, dass man bitte beide Gutachten gleich behandeln soll. Aufgrund des fehlenden Einflusses der Kaltluftströmungen in der Berechnung nach RLS 90 bleibt dann auch nur der Schluss, dass diese analog des Merkblattes für Luftverunreinigung nicht genommen werden kann.

- UL S. 27 Abs. 8 „Frau Litmianski spricht den...“

Dieser Absatz 8 bzw. Abs.10 ist sehr lückenhaft und teilweise nicht objektiv wiedergegeben zum Beispiel „... nach Ihrer Auffassung...“. Tatsache ist, dass alle heimischen Fledermausarten nach Bundesartenschutzverordnung und weiteren internationalen Schutzabkommen streng geschützt sind. Richtig müsste es heißen, bzw. vorgetragen wurde:

Abs. 8 „Frau Litmianski machte sehr konkret auf folgendes aufmerksam. Sieben Fledermausarten (u.a. Kleine Hufeisennase, Großes Mausohr) werden in FFH-RL Anhang II genannt, die den höchsten Schutzstatus haben (FFH-RL Anhang IV beinhaltet alle heimischen Fledermausarten), d.h. ein günstiger Erhaltungszustand der Lebensräume (jagt und Wochenstuben) muss auch gewährleistet sein. Sie sind äußerst standorttreu und benutzen traditionelle Flugstrecken. Das Große Mausohr wurde im Gutachten mit 12 Nachweisen belegt, alle Biotoptypen des Untersuchungsgebietes werden beflogen, ein Schwerpunkt konnte aufgrund der wenigen Kontakte nicht abgeleitet werden. Im Hinblick auf FFH- RL Anhang II ist die Recherche absolut unzureichend, es bedarf weiterer Forschungsanstrengungen. Weiterhin konnten 3,2 % der Fledermäuse nicht definiert werden (undefinierte Myotis-Art mit 2,4 % und weitere unbestimmte mit 0,8 % - evtl. weitere seltene Arten bzgl. FFH-RL Anhang II !). „

Abs. 10 erster und zweiter Satz „Frau Litmianski plädiertnäher darzustellen.“ Muss wie folgt korrigiert werden:

Frau Litmianski führt weiter aus, dass laut mündlicher Aussage von Herrn König auch das Graue Langohr im Bereich des Untersuchungsgebietes vorkommt und stark gefährdet – Rote Liste Deutschland Stufe 2 - ist. Sie stellt fest, dass das Graue Langohr in der Untersuchung nicht nachgewiesen und somit keine Bedeutung zugesprochen wurde. Sie macht darauf besonders aufmerksam, dass das Graue Langohr eine typische Dorffledermaus ist; es jagt in nennenswertem Ausmaß im Siedlungs- bzw. Ortsrandbereich. Jagdhabitats sind: Grünland, Brachland und in und um Ortschaften. D.h. es nutzt siedlungsnahe Gebiete und keine Waldgebiete; unternimmt keine weiten Wanderungen und ist sehr ortstreu. Flurbereinigung und Siedlungsentwicklung führten zu starkem Verlust der Jagdhabitats und somit zu einer stark negativen Bestandsentwicklung im vergangenen Jahrzehnt. Deshalb wären bevorzugte Flugrouten und bevorzugte Jagdgebiete hier noch mal näher darzustellen.“

- S. 27 Abs. 11 letzter Absatz „ Herr Braun sieht...“

ist zu ergänzen mit folgender gemachten Bemerkung:
„erfasst wurden, obwohl gemäß seiner Aussage im Mühlbusch erhebliche Quartiere von Fledermäusen in den Gebäuden bestehen.“

- S. 28 Abs. 10 „Herr Bihy bleibt dabei...“

Der Satz ist wie folgt zu ergänzen:

Herr Bihy führt weiter aus, dass die Beeinträchtigung der Fauna durch Autoscheinwerfer auf TuR-Anlagen wesentlich intensiver ist als auf BAB, da der Lichtkegel beim Parken und An- und Abfahren völlig unregelmäßig durch die angrenzende Natur scheint. Auf BAB bleibt der Lichtkegel ausschließlich auf der Fahrbahn.

- S. 28 Abs. 11 „Frau Litmianski vertritt...“

Hier muss korrekt stehen:

Frau Litmianski macht folgende Aussage. Aufgrund langsamerer Fahrgeschwindigkeit werden laut Herrn Krummenauer keine erheblichen Beeinträchtigungen auftreten. Neuere Dokumentationen von A. Kiefer (95) und Haensel & Rackow (96) beweisen das Gegenteil, nämlich dass Fledermäuse regelmäßig Opfer des Autoverkehrs werden. Sie werden an allen Straßentypen (a u c h Feldweg) und offenbar in verschiedensten Flugsituationen Opfer des Autoverkehrs.

Jungtiere im Sommer könnten aufgrund ihrer Unerfahrenheit einer erhöhten Gefährdung unterliegen. Auch in den Zugzeiten könnte ein erhöhtes Kollisionsrisiko bestehen, da sich die Tiere auf unsicherem Gebiet befinden.

Durch den Anlockungseffekt aufgrund des erhöhten Nahrungsangebotes von Insekten, die durch das Licht fehl- bzw. irregeleitet und wiederum in den angrenzenden Biotopen fehlen werden – die ja schließlich als Ausweichräume dienen sollen -, besteht ein nicht abzuschätzendes Gefährdungsrisiko. Insbesondere das große Mausohr fliegt nach ihrer Mitteilung tiefer als andere Arten und sei einem erhöhtem Risiko ausgesetzt.

Protokollergänzung: Literaturhinweis

(95) Kiefer A. et al., 1995: Bats as traffic casualties in Germany. Myotis 32/33

(96) HAENSEL, J. & RACKOW, W. 1996. Fledermäuse als Verkehrsoffer : ein neuer Report. Nyctalus 6(1) : 29-47.

- S. 29 Abs. 6 Frau R. A. Hensel...“

Ist zu ergänzen mit folgendem Satz:

„ und verweist, dass auch das Fangen dieser Tierart ein Verbot darstellt und Alternativen nicht geprüft wurden.

- S. 29 Abs. 10 „Herr Bihy hält...“

Ist zu ergänzen mit folgendem Satz „und anschließend in die Todesfalle TuR-Anlage geraten.“

- S. 29 Abs. 12 „ zum Beschluss aus dem Jahr 1985....

folgende wichtige Erklärung wurde hier vergessen (auch wenn es LBM Koblenz bekannt war, wie Herr Probstfeld sich selbst spontan äußerte):

„Herr März verweist ausdrücklich vorab zum Einspruchspunkt 1 auf den Zeitgeist von damals hin und hebt dies mit zwei Artikeln aus der Rheinpfalz von damals besonders hervor.

Rheinpfalz vom 27.7.1985 Darin ist zu lesen (Zitat):

Ortsbürgermeister Willi Schöll erklärt noch einmal in aller Deutlichkeit, dass man den Bau der zunächst geplanten Raststätte laut Zusicherung des Straßenneubauamtes als nicht mehr aktuell betrachten könne. Es sei lediglich in Höhe Mühlbusch eine kleine Parkplatzmöglichkeit vorgesehen.

Und Rheinpfalz vom 05.08.1985 darin ist zu lesen (Zitat):

Gleichzeitig habe es (Ministerium in Mainz) den Verzicht auf die Tank und Raststätte Steinbach bekannt gegeben. “

Steinbach, den 20.12. 2007



Michael März
Sprecher der Bürgerinitiative